



Fraktion DIE LINKE/BV

Datum: 2015-11-16

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6043/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	08.12.2015

Titel:

**Anfrage zur Begründung der Notwendigkeit der Anlage eines Radfahrerschutzstreifens
in der Straße des Friedens vom 03.11.2015**

- sh. beigefügtes Dokument

Stadt Luckenwalde
Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide
Am Markt 10
14943 Luckenwalde

Fraktion DIE LINKE/BV in der
Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde

Zinnaer Straße 36
14943 Luckenwalde

Telefon: (03371) 63 22 67
Telefax: (03371) 63 69 36

E-Mail: info@dielinke-teltow-flaeming.de

Internet: www.dielinke-luckenwalde.de
www.facebook.com/dielinke.tf

Luckenwalde, 16.11.15

Anfrage zur Begründung der Notwendigkeit der Anlage eines Radfahrerschutzstreifens in der Straße des Friedens vom 03.11.15

Begründet wird die rechtsseitige Gestaltung eines Radfahrerschutzstreifens mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Konflikträchtigkeit des bestehenden befahrbaren Radweges in beiden Richtungen, der Forderung aus dem Bürgerhaushalt und der vorhandenen Mindestbreite der Fahrbahn von sieben Metern.

Dem widersprechen die

1. dann eingeengte Fahrbahnbreite und die Gefahren bei der Fahrzeugbegegnung, insbesondere beim vorhanden LKW-Verkehr;
2. nicht bekannten bzw. nicht genannten Konflikte auf dem beidseitig befahrenen Radweg;
3. aus dem Bürgerhaushalt falsch zitierte Benennung: es ging nur um den „Übergang Straße des Friedens-Henrich-Zille-Str.“
4. nicht vorhandene Mindestbreite von sieben Metern von der Berkenbrücker Chaussee bis zur Ampelkreuzung. Diese wird nur im Abschnitt zwischen Eimmündung Friesenstr. und Beelitzer Tor erfüllt und dort durch den vorhandenen Parkstreifen (1,80 m) linksseitig eingeschränkt. Die dort ständig parkenden Fahrzeuge stehen mit dem linken Rad auf der Fahrbahn, weil die Parkstreifenbreite unzureichend ist und damit die Fahrbahn um mindestens 0,5 m eingeengt wird.

Die Breite der Fahrbahn beträgt sonst max. zwischen 6,50 m bis unter sechs Meter in den anderen Straßenabschnitten.

Ich frage die Bürgermeisterin:

1. Welche Konflikte bzw. Probleme können aus dem beidseitig befahrenen Radweg benannt werden bzw. liegen vor?
2. Wie hoch ist die Nutzung/Frequentierung der Straße des Friedens durch
 - a) den PKW-Verkehr
 - b) den LKW-Verkehr
3. Warum und durch wen wurde der Bürgerhaushaltsvorschlag so interpretiert?
4. Warum wird die benannte und notwendige Mindestbreite ignoriert bzw. dagegen verstoßen?
5. Wurde mit den Anwohnern und Nutzern (z. B. 1. FSV 63 Luckenwalde) über die dann nicht mehr vorhandenen Parkmöglichkeiten rechtsseitig der Fahrbahn in der Str. des Friedens gesprochen? Wenn nein, warum nicht?

Manfred Thier

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Fraktion DIE LINKE/BV

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Zu 1.

Auf diesem rot gepflasterten Geh-/Radweg wird in beide Richtungen gefahren. Jede Grundstücksausfahrt und jede Einmündung ist eine Konfliktstelle, da der Kraftfahrzeugführer nicht damit rechnet, dass Radfahrer aus beiden Richtungen kommen. Diese Situation ist nur aus einer längeren Gewohnheit bekannt. Eine Vielzahl von Bürgerhinweisen, die persönlichen Beobachtungen des Bäckers Kubick und die Aussagen des Revierpolizisten Herrn Lehmann bestärken uns in der Feststellung, dass diese Konfliktsituationen beseitigt werden müssen. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 10 Unfälle im Einmündungsbereich Beelitzer Tor – Straße des Friedens von der Polizei aufgenommen. Eine Zählung der Konfliktsituationen oder beinahe Unfälle gibt es leider nicht.

Zu 2.

Die Verwaltung wird die Verkehrsmengen im April 2016 zählen. In den Wintermonaten und in den Ferien sind die Zählergebnisse verfälscht. Aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2009 haben wir eine Gesamtverkehrsbelastung von 4.000 bis 5.500 Kfz./24 h entnommen. Diese Zahlen sind heute geringer, da die Ortsumgehung der B 101 einiges an Verkehr (vor allem Schwerverkehr) hier wegnimmt. Hinweisen möchten wir, dass die Straße des Friedens während des Ausbaues der Berkenbrücker Chaussee die Umleitungsstrecke war und musste demzufolge wesentlich mehr an Verkehr aufnehmen. Diese Situation besteht jetzt nicht mehr. Über die Ergebnisse der Verkehrszählung informieren wir Sie im Mai 2016.

Zu 3.

Die Interpretation des Bürgerhaushaltes durch die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung war so richtig. Beispielhaft wurde der Übergang von der Straße des Friedens in die H.-Zille – Straße und weitere Notwendigkeiten benannt. Die Verwaltung sieht die Hinweise aus dem Bürgerhaushalt in ihrem Gesamtzusammenhang. So geht es vor allem um die Netzschlüsse und um die Erkennung von Netzzusammenhängen durch die Nutzer. Ein lückenhaftes und für den Nutzer unverständliches Radwegenetz schafft im Ergebnis aller Bemühungen keinen Sicherheitsgewinn für den Radverkehr.

Zu 4.

Die Fahrbahnbreiten in der Straße des Friedens sind sehr verschieden. Sie reichen nach nochmaliger Vor-Ort-Prüfung von 6,10 m bis 7,50 m. Bei der Markierung eines einseitigen Radfahrerschutzstreifens (Breite: 1,25 + 0,12 m Strichstärke) muss die restliche Fahrbahnbreite 4,50 m betragen. Dieser Tatbestand ist in allen Streckenabschnitten der Straße des Friedens gegeben.

Zu 5.

Es wurde im Vorfeld mit Geschäftsinhabern gesprochen. Es bestand in der 18monatigen Bauphase der Berkenbrücker Chaussee in der Straße des Friedens Halteverbot. Es gab in diesem Zeitraum keinerlei Beschwerden. Um Ersatz für die parkenden Fahrzeuge zu schaffen, wurde eine kleine Anzahl an Ausweichparkmöglichkeiten hergerichtet. Der FSV hat einen großen Parkplatz direkt vor der Tür. Die bisherigen Parkmöglichkeiten verlagern sich lediglich auf die andere Straßenseite. Es wurden alle Belange und Mindestbreiten geprüft und die Anordnung eines Radfahrerschutzstreifens für sinnvoll erachtet. Im engen Austausch von Informationen und Daten sowie unter Einbeziehung des Antragstellers (Stadt Luckenwalde und gleichzeitig Baulasträger), der Polizei und des VTF wurde die verkehrsrechtliche Anordnung durch das zuständige Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming erteilt.

Bundesweit hat die Forschungsgesellschaft für Straßenwesen die Anordnung von Radfahrerschutzstreifen als richtig, sinnvoll und sicherheitsrelevante Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs bewertet. Diese Einschätzung sollte unter Würdigung aller Umstände auch für die Stadt Luckenwalde zutreffen.

Schmeier
Amtsleiter